

Fonds: Schiffsfonds: OwnerShip Tonnage VI

06.10.2011, 19:16 | Handel, Wirtschaft, Finanzen, Banken & Versicherungen

Pressemitteilung von: *Nittel | Kanzlei für Bank- und Kapitalmarktrecht*



Schadenersatz für Schiffsfonds-Anleger

Mit rund 10Mio. € haben sich Anleger an dem im Jahr 2006 emittierten Schiffsfonds OwnerShip Tonnage VI beteiligt. Der Fonds wurde unter anderem über Cortal Consors aktiv vertrieben und beraten.

Bei der Prüfung des Fondsprospekts haben wir festgestellt, dass dieser nicht ausweist, welcher Anteil des von den Anlegern aufzubringenden Eigenkapitals in die Schiffsinvestition fließt und welcher in so genannte „Weichkosten“ wie Kosten für Konzeption, Vertrieb und Platzierungsgarantie. Der Bundesgerichtshof fordert, dass dies für den Anleger ohne weiteres Nachrechnen erkennbar sein muss. Der Prospekt weist die entsprechenden Einzelpositionen aber nur in Bezug auf den Gesamtaufwand aus. Erst durch Nachrechnen wird erkennbar, dass rund 25 % des von den Anlegern aufgebrauchten Eigenkapitals nicht werthaltig in das Schiff investiert wurde, sondern in die Taschen der Initiatoren floss. Hierüber wurde unser Mandant in der telefonischen Beratung durch Cortal Consors nicht aufgeklärt.

Ebenso wenig wurde er in dem Beratungsgespräch darüber informiert, welches eigene wirtschaftliche Interesse Cortal Consors mit der Anlageempfehlung verfolgte. Wäre unserem Mandanten mitgeteilt worden, dass und in welcher Höhe Cortal Consors für den Vertrieb des Fonds Provisionen erhält, wäre für ihn der Interessenkonflikt – Provisionsinteresse auf der einen Seite, an den Interessen des Anlegers ausgerichtete Beratung auf der anderen Seite – erkennbar geworden. Nach der kickback-Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs begründet die unterlassene Aufklärung über dieses Provisionsinteresse einen Schadenersatzanspruch.

Haben auch Sie eine Beteiligung am Schiffsfonds OwnerShip Tonnage VI gezeichnet? Sind auch Sie über die Höhe der Weichkosten und die Provisionen der Sie beratenden Bank nicht informiert worden? Möchten Sie wissen, ob Sie Chancen haben, Ihr investiertes Geld zurückzubekommen? Rufen Sie uns an, wir helfen Ihnen gerne.

Mathias Nittel
Rechtsanwalt | Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht

Alexander Meyer
Rechtsanwalt

www.nittel.co/kanzlei/kapitalanlagerecht/geschlossene-fonds/ownership-tonnage-vi-schadenersatz-fuer-

schiffsfondsanleger.html

Portrait

Über Nittel | Kanzlei für Bank- und Kapitalmarktrecht

Die Anwälte von Nittel | Kanzlei für Bank- und Kapitalmarktrecht in Heidelberg und München vertreten seit Jahren mit großem Erfolg private und institutionelle Anleger gegen Banken, Versicherungen, andere Finanzinstitute, Vermögensverwalter, Anlageberater und sonstige Finanzdienstleister sowie Emittenten von Anlageprodukten. Unsere Kernkompetenz ist es, Anleger vor unseriösen und betrügerischen Angeboten zu schützen und Schadenersatzansprüche durchzusetzen.

Darüber hinaus betreuen wir Bankkunden in bank- und kreditrechtlichen Fragestellungen.

News-ID: 576561 • Views: 951 (Stand: 06.06.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/576561/Fonds-Schiffsfonds-OwnerShip-Tonnage-VI.html>